

## Tagesordnung

**der 7. Sitzung des Landschaftsbeirats am  
Dienstag, 6. Dezember 2011, 17.00 Uhr,  
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

1. Begrüßung
2. Reaktivierung der Bahnlinie Lindern-Heinsberg
3. 12. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen - Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze (BSAB) Hückelhoven-Kaphof, Stadt Hückelhoven
4. Bericht der Verwaltung
5. Verschiedenes

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 7. Sitzung des Landschaftsbeirats am 6. Dezember 2011

---

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Reaktivierung der Bahnlinie Lindern-Heinsberg

Der Nahverkehr Rheinland (NVK), die West Energie und Verkehr und die Rurtalbahn GmbH beabsichtigen, die 1890 eröffnete und ca. 12 km lange Bahnstrecke zwischen Lindern und Heinsberg zu reaktivieren (Anlage 2). Bis 1980 wurde die Strecke fahrplanmäßig für den Personenverkehr genutzt. Auf dem Streckenabschnitt von Lindern bis Oberbruch verkehrten bis vor wenigen Jahren Güterzüge zur Bedienung des Industrieparks Oberbruch. Aktuell wird die Strecke praktisch nicht befahren, ist aber grundsätzlich betriebsbereit.

Derzeit laufen die verschiedenen Planfeststellungsverfahren. Da es sich um Verfahren der Bezirksregierung Köln handelt, ist auf der Ebene der Landschaftsbehörden primär die Höhere Landschaftsbehörde diejenige, die die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Planfeststellung überwacht.

Die Baumaßnahme gliedert sich in verschiedene Teilmaßnahmen auf. Die Reaktivierung umfasst:

- die Anlage von 7 Haltepunkten bzw. Bahnhöfen
- die Anpassung von 17 Bahnübergängen
- die Elektrifizierung der Bahnstrecke

Die verschiedenen Bau- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen sind mit der Versiegelung von Flächen sowie mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden, die - zusammen mit einer Artenschutzprüfung - in einem landschaftspflegerischen Begleitplan zusammengefasst sind.

Da der bilanzierte Kompensationsumfang für den Bereich der Landschaftsästhetik größer ist als der für den Bereich der Ökologie, orientiert sich der Mindestumfang der zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen in diesem Falle an der Landschaftsästhetik und beträgt 6860 m<sup>2</sup>.

Die vorwiegend extern zu erbringende Kompensation für den Eingriff soll auf 3 Flächen aufgeteilt werden, die sich im Bereich der Gemarkungen Horst und Porselen in der Nähe der bestehenden Bahntrasse befinden.

Aus der Artenschutzprüfung geht hervor, dass es im Rahmen der Baumaßnahme nicht zu relevanten Konflikten mit dem entsprechenden Regelwerk des Bundesnaturschutzgesetzes kommt. Wesentlich ist hier die Tatsache, dass die Strecke Bestandsschutz genießt und alleine die Elektrifizierung bzw. die meist den Bestand ergänzenden Baumaßnahmen keine wesentlichen bzw. neuen Konfliktpotenziale mit den Belangen des Artenschutzes beherbergen, wenn entsprechende Bauzeiten eingehalten werden.

Jenseits der für die Reaktivierung notwendigen Maßnahmen ist es jedoch absehbar, dass es im Bereich des Waldgebietes zwischen Dremmen und Grebber auch zur Entnahme von Pappelbäumen kommen wird, die im Falle eines Sturmereignisses auf den Gleiskörper fallen könnten. Da es sich um hiebsreife Pappelbestände handelt, die in den kommenden Jahren ohnehin

hätten entnommen werden müssen, ist die Entnahme der Pappeln an sich als ordnungsgemäße Forstwirtschaft zu betrachten, die selbstverständlich eine Wiederaufforstung zur Folge haben wird. Unter den zur Fällung beabsichtigten Pappeln befinden sich auch Bäume, die Bestandteil einer Saatkrähenkolonie sind.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planungen zur Kenntnis.

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 7. Sitzung des Landschaftsbeirats am 6. Dezember 2011

---

#### Tagesordnungspunkt 3:

#### **12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen - Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher, nichtenergetischer Bodenschätze im Bereich Kaphof, Stadt Hückelhoven -**

Die Firma KLK Kieswerk Laprell Kaphof GmbH & Co. KG betreibt im Bereich des Kaphofes nordwestlich von Hückelhoven-Hilfarth eine Nassabgrabung zur Gewinnung von Kies und Sand.

Das Unternehmen möchte seine Nassabgrabung über den genehmigten Rahmen hinaus erweitern und hat hierzu im September 2010 die entsprechenden Unterlagen beim Kreis Heinsberg als Abgrabungsbehörde eingereicht. Genehmigt und in Abgrabung befindlich sind bislang ca. 60 ha. Beantragt wurde eine Erweiterung der Abgrabung um 85 ha (Anlage 3).

Nur ein geringfügiger Teil der angestrebten Erweiterung ist im Regionalplan als „Bereich zur Sicherung und für den Abbau oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe“ ausgewiesen. Daher ist für eine Erweiterung der Abgrabung um 85 ha die Änderung des Regionalplans erforderlich.

Aufgrund der erforderlichen Änderung des Regionalplans wurde das eigentliche Genehmigungsverfahren für die Abgrabung seitens der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg in Abstimmung mit den beteiligten Stellen bis zum Abschluss des Regionalplanänderungsverfahrens ruhend gestellt.

Die Fläche für die beantragte Erweiterung umfasst den kompletten Landschaftsraum zwischen der Kreisstraße 22 und dem Erlenbach (Linnicher Mühlenteich) nordwestlich der bisherigen Abgrabung bis zur Autobahn 46. Darüber hinaus sollte die Abgrabung auch in südöstlicher Richtung zur Ortslage Hilfarth bzw. zur Kreisstraße 16 hin erweitert werden.

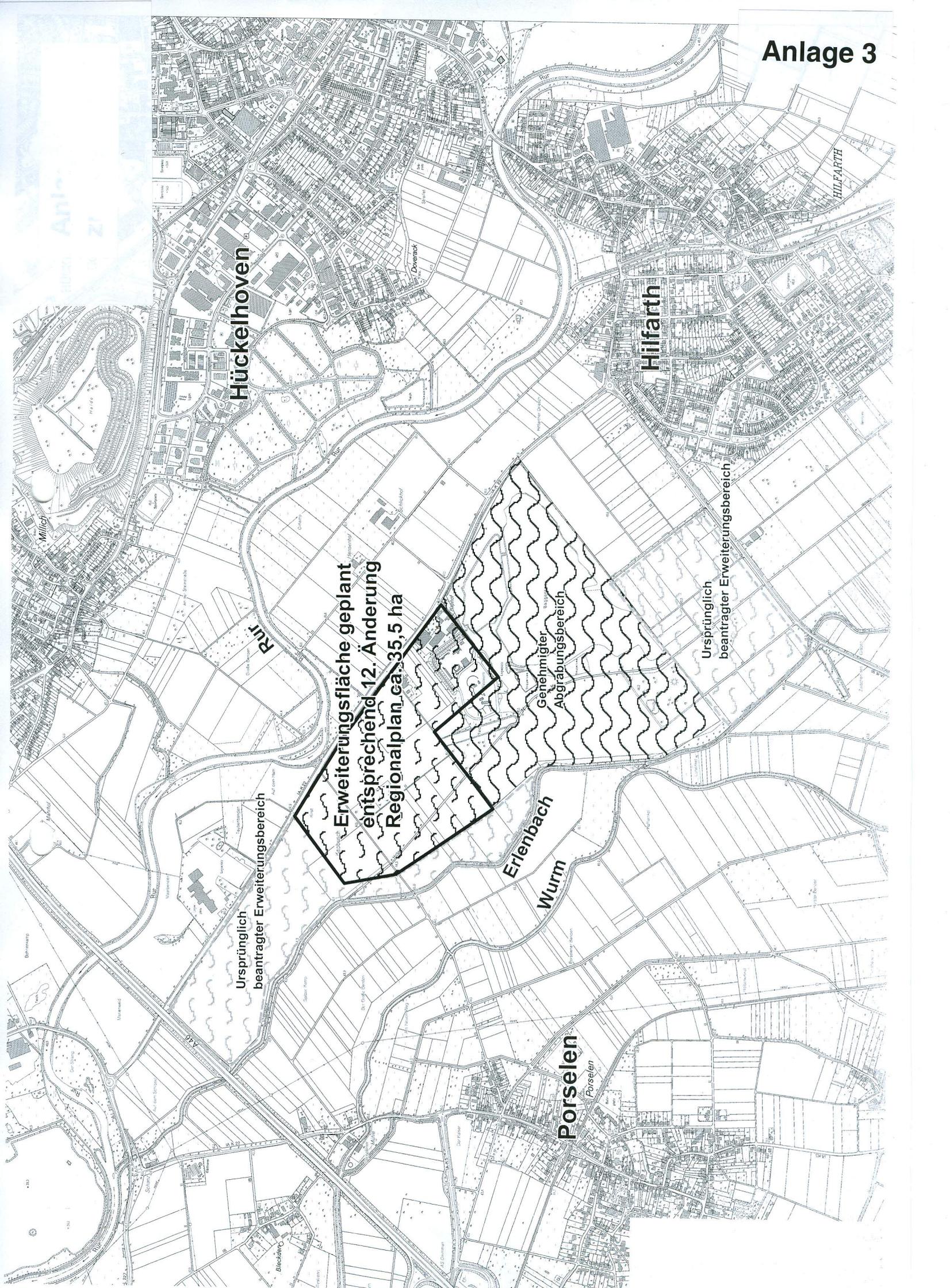
Zu Beginn dieses Jahres wurde seitens der Regionalplanungsbehörde in Köln das Scopingverfahren zur beabsichtigten Änderung des Regionalplans durchgeführt. Die Berücksichtigung der erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der regionalplanerischen Vorsorgebetrachtung führen die Regionalplanungsbehörde zu der Schlussfolgerung, dass eine Verringerung der verschiedenen hohen ökologischen Risiken nur durch eine weitreichende Reduzierung der Erweiterungsflächen, insbesondere im Bereich der ökologisch besonders sensiblen Bereiche, zu erzielen ist. Aus diesem Grund entwickelte die Regionalplanungsbehörde eine deutlich reduzierte Erweiterungsvariante mit ca. 35,5 ha Größe, die damit rd. 50 ha geringer ausfällt als vom Antragsteller beabsichtigt. Diese stark reduzierte Variante wurde in der Sitzung des Regionalrates vom 14. Oktober 2011 im Rahmen des Erarbeitungsbeschlusses auch so beschlossen. Der Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates ist die Grundlage für die jetzt zu erfolgende Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des eigentlichen 12. Regionalplanänderungsverfahrens, dessen Gegenstand diese Erweiterung ist. Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum März 2012.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landschaftsbeirat nimmt die Ausführungen der ULB zur 12. Änderung des Regionalplans zur Kenntnis.





Hückelhoven

Hilfarth

Erweiterungsfläche geplant  
entsprechend 12. Änderung  
Regionalplan ca. 35,5 ha

Genehmigter  
Abgrabungsbereich

Ursprünglich  
beantragter Erweiterungsbereich

Ursprünglich  
beantragter Erweiterungsbereich

Erlenbach  
Wurm

Porselen